

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 9. März 2010

Sanierung S-Bahnstation Opfikon
Genehmigung Bauabrechnung

V2.1.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. März 2010 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Bauabrechnung betreffend der Sanierung der S-Bahnstation Opfikon im Betrag von CHF 7'007'169.30 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Bauamt

BABAD-10-xx_Abrechnung_Station_Opfikon.doc

BERICHT

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 279 vom 11. Dezember 2001 bewilligte der Stadtrat für das Vorprojekt betreffend der Sanierung der SBB Station Opfikon einen Kredit im Betrage von CHF 100'000. Am 18. März 2003, Beschluss Nr. 64, beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat einen Rahmenkredit im Betrage von CHF 5.3 Mio. für die Sanierung der S-Bahnstation dem Souverän zur Abstimmung zu unterbreiten. Auf Antrag des Stadtrates und Gemeinderates vom 2. Juni 2003 stimmten die Stimmberechtigten am 19. Oktober 2003 dem Sanierungskredit zu.

Die wesentlichen Bauarbeiten erfolgten in der Zeitdauer von Juni 2005 bis Juli 2006. Die Schlussabnahme fand im Oktober 2006 statt und gab zu keinen nennenswerten Beanstandungen Anlass.

2. Bauabrechnung; Kostenanteil der Stadt

Der Vergleich der bewilligten Kredite (Vorprojekt CHF 100'000, Realisierung 5'300'000) mit der Bauabrechnung vom 18. September 2007 zeigt folgendes Ergebnis:

Total bewilligte Kredite	CHF	5'400'000	(inkl. MwSt)
Bauabrechnung exkl. Teuerung	CHF	6'409'079	(inkl. MwSt)
Ausgewiesene Teuerung	CHF	598'091	
Bauabrechnung inkl. Teuerung	CHF	7'007'170	(inkl. MwSt)
Kreditüberschreitung	CHF	1'009'079	(inkl. MwSt)
Kreditüberschreitung		16 %	

Teuerung

Die für die Teuerungsberechnung massgebende Zeitspanne bemisst sich von der Kostenschätzung, Preisbasis November 2001, bis zum Abschluss der Bauausführung im Jahre 2006. Zur Berechnung der Teuerung wurden drei Arbeitsgattungen definiert; Stahlbeton/Tiefbau, Belagsbau und Werkleitungen. Insgesamt ist eine Teuerung von 11.25 % zu berücksichtigen. Der Teuerungsnachweis wurde gemäss dem Produktionskostenindex (PKI) des schweizerischen Baumeisterverbandes berechnet. Siehe detaillierte Abrechnungszusammenstellung Lucek Architekturbüro, Bern.

In der nachfolgenden Auflistung erfolgt der Abrechnungsvergleich einzelner Hauptpositionen:

		<i>KV</i>	<i>Abrechnung</i>	<i>Differenz</i>
		<i>(inkl. Teuerung)</i>		
Abbrüche, Demontagen	CHF	145'000	732'000	+ 587'000
Deckenöffnungen im Tragwerk	CHF	584'000	893'000	+ 309'000
Verglasung Treppen und Lifte	CHF	1'029'000	1'142'000	+ 113'000
Erneuerung elektr. Anlagen	CHF	206'000	357'000	+ 151'000
Schalldämmende Wandverkleidungen	CHF	756'000	575'000	- 181'000
Schalldämmende Deckenverkleidungen	CHF	645'000	310'000	- 335'000
Anpassungen Parkanlage	CHF	222'000	614'000	+ 392'000
Honorare, Nebenkosten	CHF	773'000	978'000	+ 205'000
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	CHF	295'000	0	- 295'000

3. Begründung der Kreditüberschreitung

Die Kreditbewilligung erfolgte auf der Basis eines Vorprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Während der Projektphase wurde festgestellt, dass ungenügende oder keine Plangrundlagen des bestehenden Bauwerkes vorhanden waren; Lage und Abmessungen der bestehenden Fundamente, Beschaffenheit des Baugrundes und die innere Struktur der Tunneldecke (Hohlkörper, Armierung, usw.) wichen erheblich von den zur Verfügung stehenden Unterlagen ab. Diese Mängel führten zu Mehraufwand für die Projektierung und Ausführung, denn sie erforderten, Projektoptimierungen, Projektausweitungen und Projektergänzungen die sich gegenüber dem ursprünglichen Projekt auch teilweise als substantziellen Mehrwert begründet werden können.

Im Bereich der alten Treppe Giebeleichstrasse mussten anlässlich der Deckenabbrucharbeiten infolge Unsicherheiten betr. der Tragsicherheit provisorische Stahlstützungen montiert werden.

Während der Realisierungsphase sind zusätzliche Bestellungenänderungen erfolgt; Bauteile aus Chromstahl, Sichtschutzwand bei Treppe Schaffhauserstrasse, Glasbedruckung, umfassendere Erneuerung der Elektrozentralen.

In diesem Zusammenhang wurden die folgenden Nachtragskredite (siehe Detailangaben Lucek Architekturbüro) bewilligt:

• Mikropfahlfundationen (anstatt Plattenfundamente)	CHF	91'585
• Zusatzmassnahmen für Deckenunterfangungen aus Stahl	CHF	62'633
• Metallbauarbeiten, diverse Projektoptimierungen	CHF	78'788
• Metallbauarbeiten, Tragpfeilerverkleidungen aus Glas	<u>CHF</u>	<u>81'764</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>314'770</u>

Im Zusammenhang mit der grossflächigen, oberirdischen Deckenfreilegung wurde die Erneuerung der Tunnelabdichtung und von Dilatationsfugen (Bereich Giebeleich-/ Schaffhauserstrasse, Parkanlage) ausgedehnt, damit zu einem späteren Zeitpunkt keine neu erstellten Einrichtungen (Plätze, Trenn-/ Stützmauern, Parkanlage) entfernt werden müssen. Diese Zusatzaufwendungen führten gegenüber den ursprünglich geplanten Arbeiten zu Mehrkosten im Betrage von ca. CHF 400'000.

Die Witterungseinflüsse während der extrem harten Winterperiode (Kälte und Schnee) erforderten eine verlängerte Bauzeit und sie erschwerten den Bauablauf; die entsprechend notwendigen Massnahmen verteuerten den Bau erheblich.

Die erwähnten Faktoren haben summarisch zu der Kreditüberschreitung geführt. Die Kostenüberschreitung resultiert im Wesentlichen durch die folgenden Positionen: Teuerung CHF 600'000, zusätzliche Projektelemente CHF 314'770, Bestellungsänderungen und Projektrisiken von CHF 690'000.

4. Bauabrechnung, Kostenanteile der SBB

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Lucek AG, Bern, rechnete mit Gesamtkosten im Betrage von CHF 6.9 Mio. inkl. MwSt. Die Projektanteile der SBB betr. Provisorien, Beleuchtung, Sicherheits-/Behindertenmassnahmen Anpassungen an Fahrleitungen, Veloabstellplätze, Railbeams, Perronzugang, Informationsmittel usw. betrug CHF 1.6 Mio. Die unter Pkt. 3 erwähnten Faktoren haben ebenfalls bei den Kostenanteilen der SBB zu einer massiven Kreditüberschreitung geführt. Die Kostenüberschreitung beträgt total CHF 1'127'000 und betrifft folgende Positionen: Teuerung CHF 180'000 (11.25 %), Perronerhöhung CHF 99'000, Sicherheitsdienst CHF 195'000, allg. Arbeiten CHF 653'000. Siehe detaillierte Abrechnungszusammenstellung Lucek Architekturbüro, Bern.

5. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wird die Abrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

6. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Sanierung der S-Bahnstation Opfikon mit Kosten im Betrag von CHF 7'007'169.30 zu genehmigen.

Opfikon, 9. März 2010/Bo

BABAD-10-xx_Abrechnung_Station_Opfikon.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer